

# Beruf und Pflege vereinbaren

Informationen für

Unternehmen und ihre Beschäftigten





## Für eine pflegesensible Kultur in Unternehmen

Wie lässt sich die Berufstätigkeit mit der Pflege von Familienangehörigen vereinbaren? Welche Möglichkeiten gibt es für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ihren Beschäftigten in einem solchen Fall entgegenzukommen, damit ihnen eine wertvolle Arbeitskraft erhalten bleibt?

Das sind Fragen, die aufgrund der demografischen Entwicklung für Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr an Bedeutung gewinnen. Denn in den nächsten Jahren wird die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland erheblich zunehmen. Das bedeutet, dass zahlreiche Beschäftigte und mit ihnen auch die Arbeitgebenden vor die Frage gestellt werden, wie berufliche Tätigkeit mit einer

möglichen Pflegebedürftigkeit von Angehörigen vereinbart werden kann. Laut einer Bestandsaufnahme des Instituts für Demoskopie Allensbach würden 57 Prozent der Berufstätigen, die bisher keine Pflegeaufgaben wahrnehmen, ihre Angehörigen selbst pflegen.<sup>1</sup>

### Der Begriff „Pflege“

„Pflege“ meint hier die Betreuung von Eltern und Großeltern, von älteren oder jüngeren Angehörigen sowie von Partnerinnen und Partnern sowie Kindern, die infolge eines Unfalls oder einer Krankheit pflegebedürftig geworden sind.